

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Bippen am 15.07.2020

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Helmut Tolsdorf, Bürgermeister

Stellvertretende Vorsitzende

Herr Dirk Imke, Beigeordneter (I. stellv. Bürgermeister)

Frau Sandra Elbers, Beigeordnete (II. stellv. Bürgermeisterin)

Mitglieder

Herr Jörg Brüwer, Ratsherr

Frau Dipl. Päd. Hedwig Eger, Ratsfrau

Herr Stefan Hagen, Ratsherr

Herr Dieter Harbecke, Ratsherr

Herr Bernd Ortland, Ratsherr

Frau Anita Thole, Ratsfrau

Herr Marcus Timmering, Ratsherr

Herr Günther Wissmann, Ratsherr

Frau Martina Wolke, Ratsfrau

Es fehlen:

Mitglieder

Frau Monika Wolke, Ratsfrau

Verhandelt:

Bippen, den 15.07.2020,

Diele im Bildungszentrum Kuhlhoff Bippen gGmbH, Berger Str. 8, 49626 Bippen

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Bippen.

Punkt Ö 2) Begrüßung

Bürgermeister Tolsdorf begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Herrn Desmarowitz, IPW Planungsbüro, Herrn Dehling, Planungsbüro Dehling & Twisselmann, die Zuhörerinnen und Zuhörer und Frau Hoevermann als Vertreterin der Presse.

(Bi/BiR/03/2020 vom 15.07.2020, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

(Bi/BiR/03/2020 vom 15.07.2020, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass mit Datum vom 07.07.2020 ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

(Bi/BiR/03/2020 vom 15.07.2020, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass Frau Monika Wolke entschuldigt fehlt, die übrigen Ratsmitglieder sind anwesend.

(Bi/BiR/03/2020 vom 15.07.2020, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung der Protokolle Bi/BiR/01/2020 vom 26.02.2020 und Bi/BiR/02/2020 vom 14.05.2020

Gegen Form und Inhalt der Protokolle Bi/BiR/01/2020 vom 26.02.2020 und Bi/BiR/02/2020 vom 14.05.2020 werden keine Einwendungen erhoben; sie sind somit einstimmig (12 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/BiR/03/2020 vom 15.07.2020, S.2)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/BiR/03/2020 vom 15.07.2020, S.2)

Punkt Ö 8) Bericht des Bürgermeisters

Sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen,
liebe Gäste der heutigen Ratssitzung,

anlässlich dieses Termins möchte ich über einige Dinge, die die Gemeinde betroffen haben bzw. betreffen, kurz berichten.

1. In der letzten Ratssitzung, am 26.02.2020, hat sich der Rat ausführlich mit dem Haushalt 2020 befasst. In der Zwischenzeit liegt die Genehmigung des Haushalts durch den Landkreis Osnabrück vor, ohne irgendwelche Auflagen durch die Kommunalaufsicht. Dies ist durchaus als sehr gut für die gemeindliche Entwicklung zu sehen.
2. Noch im Februar hatten wir den Partnerschaftsaustausch Bippen Viljandi-Vald geplant und in Abstimmung mit der Partnergemeinde vorbereitet. Durch die Corona-Pandemie haben sich die Gemeinden gezwungen gesehen, den Austausch 2020 nicht durchzuführen und auf das Jahr 2021 zu verschieben.

Für 2021 ist mit der Gruppe, die 2020 den Partnerschaftsaustausch mitmachen wollte, der Austausch 2021 zu planen. Die entsprechenden Vorabstimmungen mit der Gemeinde Viljandi-Vald sind bereits erfolgt.

3. Für alle sichtbar entsteht unsere Ballsporthalle neben der Schule und dem Sportplatz. Bislang liegen wir fast im Zeitplan. Durch die Corona-Pandemie bedingt gibt es die ein oder andere Verschiebung. Letztendlich ist davon auszugehen, dass in der zweiten Jahreshälfte nach den Herbstferien, die Halle größtenteils fertiggestellt und bezugsfertig sein wird.
4. Im Baugebiet Bippen Nord-West I sind etliche Grundstücke bereits verkauft und erkennbar beginnt die Bautätigkeit dort.
5. Auch spätestens nach der Sommerpause wird im Rahmen des Breitbandausbaus sichergestellt werden, dass einige Außenbereiche besser mit dem Breitband versorgt sind.
6. Die Dorferneuerung Bippen-Eggermühlen ist vom Amt für regionale Landesentwicklung genehmigt. Ein Planungsbüro wird die Gemeinden Bippen und Eggermühlen begleiten und dieser Begleitprozess wird bis zum Frühjahr / Sommer 2021 verlaufen.
7. Auch die Wanderhütte am Kreuzberg, die in einem desolaten Zustand war, wird derzeit vom Bauhof hergerichtet. Wer in den nächsten Tagen eine Wanderung über den Kreuzberg macht, kann sich das neue Werk ansehen. Hier hat der Bauhof eine hervorragende Leistung erbracht.
8. Mit dem Fertigstellen der Ballsporthalle wird auch ein Ausbau der Aschenbahn am Sportplatz erfolgen. Auch Barrieren werden wieder errichtet, damit der Fußballbetrieb ohne Störungen laufen kann, aber auch damit die Aschenbahn gesichert bleibt.
9. In der nächsten Woche wird der letzte Ausbau der Flurbereinigungsstraßen erfolgen, dies ist vor allem der Theilweg und der Alte Ziegeleiweg sowie ein Teilabschnitt in Restrup. Insgesamt ist

damit der Straßenbau und die Straßenerneuerung abgeschlossen und spätestens im nächsten Jahr dürfte auch die gesamte Flurbereinigung für Bippin mit den jeweiligen Grundstückseinweisungen abgeschlossen sein.

Abschließend möchte ich noch kurz erläutern, dass Corona-bedingt keine Gespräche mit potenziellen Betreibern / Bewerbern für den Bau einer Altenwohnanlage stattfinden konnten, so dass ich hier die Hoffnung habe, dies im zweiten Halbjahr mit entsprechenden Botschaften / Entscheidungen kommunizieren zu können.

(Bi/BiR/03/2020 vom 15.07.2020, S.4)

Punkt Ö 9) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 "Windpark Swatte Poele", 1.
Änderung
Vorlage: FB 5/021/2020

Der Rat der Gemeinde Bippin hat in seiner Sitzung am 26.02.2020 beschlossen, auf der Grundlage des Entwurfs die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung statt in der Zeit vom 16.03.2020 bis einschließlich 22.04.2020. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.03.2020 um Stellungnahme bis zum 22.04.2020 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis einschließlich aller Planunterlagen (Stand: Satzungsbeschluss) stehen digital zwecks Prüfung und Beratung zum Satzungsbeschluss zur Verfügung:

- Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 „Swatte Poele“, 1. Änderung
- Entwurfsbegründung
- Umweltbericht einschl. Anlagen
- Artenschutzbeitrag einschl. Anlagen
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Schallimmissionsermittlung einschl. Anlagen
- Schattenwurfprognose einschl. Anlagen
- Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung
- Gesamtabwägung

Herr Desmarowitz stellt den Bebauungsplan, einschließlich der Erforderlichkeit der Entwicklung der 1. Änderung des B-Plans Swatte Poele, vor. Ein paar Detailfragen werden von Herrn Desmarowitz und Bürgermeister Tolsdorf beantwortet.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden

und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB (Gesamtabwägung) wird zugestimmt.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 33 „Windpark Swatte Poele“, 1. Änderung einschließlich Begründung, Umweltbericht einschl. Anlagen, Artenschutzbeitrag einschl. Anlagen, Vorhaben- und Erschließungsplan, Schallimmissionsermittlung einschl. Anlagen, Schattenwurfprognose einschl. Anlagen und Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und zu den Ergebnissen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

(Bi/BiR/03/2020 vom 15.07.2020, S.5)

Punkt Ö 10) Prüfung des Jahresabschlusses 2018
Vorlage: BIP/029/2020

-Während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes zieht Bürgermeister Tolsdorf sich zurück und begibt sich zu den Zuhörern und der I. stellv. Bürgermeister Imke übernimmt den Vorsitz.-

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat als zuständiges Kommunalprüfungsamt die Schlussberichte über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 vorgelegt.

Vom RPA wurde festgestellt, dass gegen eine Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 sowie eine Entlastungserteilung prüfungsseitig keine Bedenken bestehen.

Der Jahresabschluss- und der Prüfungsbericht 2018 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Der Rat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

- a) Der Rat stellt den Jahresabschluss 2018 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 160.106,28 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 30.320,81 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- b) Gemäß § 129 NKomVG wird dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2018 Entlastung erteilt.

(Bi/BiR/03/2020 vom 15.07.2020, S.5)

Punkt Ö 11) Außenbereichssatzung Restrup in Bippen, Gemeindeteil Restrup
Vorlage: BIP/034/2020

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 beschlossen, eine Außenbereichssatzung „Restrup“ in Bippen, Gemeindeteil Restrup, gem. § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen. Das planerisch definierte Satzungsgebiet liegt entlang der nordöstlichen Gemeindegrenze Bippen im Ortsteil Restrup beidseitig der Restrufer Straße (K 119).

Die Gemeinde Bippen beabsichtigt mit der vorliegenden Planung der nach wie vor starken Nachfrage an Baugrundstücken durch Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Absatz 6 BauGB im Bereich Restrup Genüge zu leisten. Damit soll u. a. dem allgemeinen öffentlichen Interesse am Erhalt und der Förderung des Wohnstandorts Bippen und den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen werden. Ziel der Planung ist die Schaffung zusätzlicher Baumöglichkeiten in einem städtebaulich verträglichen und auf den Eigenbedarf abgestellten Umfang.

In Ausführung des obigen Beschlusses ist ein Vorentwurf zur Außenbereichssatzung „Restrup“ in Bippen, Gemeindeteil Restrup, einschließlich Begründung erstellt worden.

Bürgermeister Tolsdorf erläutert kurz einleitend den Tagesordnungspunkt, bevor Herr Dehling vom Planungsbüro Dehling und Twisselmann den Entwurf der Außenbereichssatzung vorstellt und erläutert. Dabei macht Herr Dehling deutlich, dass durch die Außenbereichssatzung kein Baurecht entsteht, sondern hier lediglich die gemeindliche Planung deutlich gemacht wird, im Außenbereich Splittersiedlungen, Streusiedlungen etc. so zu arrangieren, dass das grundsätzliche Bauverbot nach § 35 BauGB nicht tragfähig ist. Er erläutert weiter, dass unabhängig von der Satzung Einzelbauanträge erfolgen müssen und dass diese vom Landkreis unter Beachtung der Satzung in besonderer Weise vermutlich gewürdigt werden.

Herr Dehling erläutert das Verfahren, den Zeitraum und es wird deutlich, dass es theoretisch möglich sein kann, dass bereits in der Dezembersitzung bei geringen Eingaben ein Satzungsbeschluss gefasst werden könnte.

Ratsherr Imke macht im Kontext der Beratungen deutlich, dass dies der politische Versuch der Gemeinde Bippen ist, auch in den kleineren Ortsteilen Bebauungsmöglichkeiten zu schaffen und zu entwickeln, um so eine Bebauung nicht auszuschließen, sondern theoretisch und so hoffnungsvoll praktisch zu ermöglichen.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

1. Der Rat der Gemeinde Bippen stimmt dem Vorentwurf zur Außenbereichssatzung „Restrup“, Gemeinde Bippen einschließlich Begründung (§ 35 Abs. 6 BauGB) zu.
2. Auf der Grundlage des Entwurfs ist die öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

(Bi/BiR/03/2020 vom 15.07.2020, S.6)

Punkt Ö 12) Haltestelle Klein Bokern mit Anschluss an den Wanderweg
Vorlage: BIP/035/2020

In der Gemarkung Klein Bokern wird seit längerer Zeit der Wanderweg entlang der L 102 geplant und an vielen Stellen ist dies bereits durch bürgerschaftliches Engagement umgesetzt worden. Es sind noch ein paar kleine Trassenstücke nicht erstellt worden, die jedoch auch möglichst in diesem, spätestens im nächsten Jahr, von den Bürgerinnen und Bürgern aus Klein Bokern realisiert werden.

Auf der Höhe der Hofstelle Dückinghaus konnte der Wanderweg inhaltlich, fachlich, planerisch in der sonst bekannten Form nicht realisiert werden, da eine Realisierung objektiv nur im unmittelbar an der Straße angrenzenden Bereich möglich ist. Diese Möglichkeit lässt sich nur so realisieren, dass vor der Hofstelle eine Verrohrung des Straßengrabens erfolgt, um so die entsprechenden Borde zu setzen, die Pflasterungen vorzunehmen und die Oberflächenentwässerung sicherzustellen. Hierzu sind mehrere Schritte durchgeführt worden und stehen noch an. Die Planung wurde mit dem Landesamt für Straßenbau abgestimmt und bildet somit das Gesamtergebnis für die Realisierung. Hierzu bedarf es noch einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Bippen und dem Landesamt für Straßenbau. Diese Vereinbarung ist in der Ergebnisfindung. Des Weiteren hat die Gemeinde Bippen einen Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung gestellt. Die wasserrechtliche Genehmigung ist Teil der Vereinbarung und als Auflage für die Realisierung zu sehen. Die wasserrechtliche Genehmigung liegt den Ratsmitgliedern vor.

Da durch bürgerschaftliches Engagement der Klein Bokerner Bürgerinnen und Bürger der weitaus größte Teil des Wanderweges geschaffen worden ist, eine händische Arbeit in dem hier auch recht gefährlichen Kurvenbereich auf der Höhe des Grundstücks Dückinghaus nicht möglich ist und hier auch alle formalen Vorgaben greifen, hat es im Vorfeld die Abstimmung gegeben, dass dieser Bereich des Wanderweges auf dem mit einer Vereinbarung verhandelten Grund und Boden des Landes Niedersachsen von der Gemeinde Bippen auszuführen ist.

Bürgermeister Tolsdorf erläutert, dass das Planungsbüro wegen weiterer Terminüberschneidungen an der Ratssitzung nicht teilnehmen kann.

Die Erläuterung der Streckenführung der Ausbaumaßnahme und dem Kostenrahmen übernimmt Bürgermeister Tolsdorf direkt. Die Kostenschätzung wird erläutert und Bürgermeister Tolsdorf macht deutlich, dass trotz des hohen Kostenrahmens, der auf die Gemeinde zukommt, es unabdingbar ist, auch diesen Lückenschluss, der nur wenige 100 Meter lang ist, zu schließen, um so Verkehrssicherheit in Klein Bokern zu erzielen, aber auch um die Maßnahme Wanderweg in Klein Bokern in Gänze abschließen zu können.

Die noch offenen Teilabschnitte des Wanderweges wird die Dorfgemeinschaft Klein Bokern noch im Jahr 2020 anpacken, damit mit Abschluss des Lückenschlusses vor Dückinghaus die Maßnahme „rund gemacht werden kann“.

Ratsherr Wissmann erläutert nochmals kurz die Maßnahme und bedankt sich insbesondere für das Engagement der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer aus Klein Bokern.

Ratsherr Brüwer sagt, dass die Kosten schon ein Problem seien, aber er insgesamt sehr zufrieden ist, dass die Baumaßnahme in Klein Bokern abgeschlossen wird und dass die Menschen vor Ort so engagiert und aktiv mitgreifen, von daher ist aus seiner Sicht auch keine Alternative zu der Maßnahme gegeben.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Der Rat stimmt der vorliegenden und dargelegten Ausbauplanung des Büros Westerhaus zu und beauftragt das Büro, in Abstimmung mit dem Landesamt für Straßenbau, die Ausschreibung dieser Baumaßnahme vorzunehmen.

(Bi/BiR/03/2020 vom 15.07.2020, S.8)

Punkt Ö 13) Aufhebung des verrohrten Gewässers Merschweg

Vorlage: BIP/036/2020

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bippen hat beschlossen eine Bürgerversammlung durchzuführen, mit dem Ziel, das verrohrte Gewässer am Merschweg aufzuheben und einen Oberflächenentwässerungskanal entsprechend zu errichten. In vorangegangenen Gesprächen mit dem Wasserverband, dem Planungsbüro Westerhaus und der Unteren Wasserbehörde war geklärt worden, dass das öffentliche Gewässer keine Bedeutung für die Entwässerung hat, sondern ausschließlich als Straßen- und Privatentwässerung zu sehen ist.

Vor diesem Hintergrund hatte der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 15.04.2020 beschlossen eine Bürgerversammlung der Anlieger vom Merschweg durchzuführen, um diese über das gemeindliche Anliegen zu informieren. Die Bürgerversammlung fand am Donnerstag, den 28.05.2020 in den Räumlichkeiten des Heimathauses statt. Neben den Gemeindevertretern war das Planungsbüro Westerhaus und Frau Müller vom Wasserverband anwesend.

Das Erfordernis und die Notwendigkeit der Überführung in das Kanalsystem wurden aufgezeigt. Die erforderlichen baulichen Maßnahmen der Oberflächenentwässerung unter der ehemaligen Bahntrasse hindurch wurden dargestellt und es fand eine nachhaltige Erörterung statt, indem auch die Bürgerinnen und Bürger aufgeklärt wurden, dass zukünftig Oberflächenentwässerungsgebühren entstehen werden.

Bürgermeister Tolldorf erläutert die Vorlage auch für die Öffentlichkeit, anschließend erfolgt ohne weitere Diskussion eine Beschlussfassung.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde beauftragt das Büro Westerhaus damit, einen Antrag bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen, das Gewässer aufzuheben und dann somit in das Kanalsystem zu überführen.

(Bi/BiR/03/2020 vom 15.07.2020, S.8)

Punkt Ö 14) Geschwindigkeitsbegrenzung mit Tempo 30 km/h Zum Hohen Esch

Vorlage: BIP/037/2020

Im Bereich der Straße „Zum Hohen Esch“ kam es immer wieder zu

Anmerkungen hinsichtlich von Verkehrslärm. Hierzu wurde der Wall bereits erhöht, obwohl dieser Wall ausschließlich als Sichtschutz- und nicht als Lärmschutzwall planerisch definiert ist. Gleichzeitig gab es mit Vertretern des Rates eine Diskussion, welche Möglichkeiten der Lärmreduzierung durch Fahrzeuge noch möglich sind. In dem Dialog wurde deutlich, dass aufgrund des Gefälleanstiegs viele Fahrzeuge automatisch mehr Gas geben und dies zu zusätzlichem Lärm führt. Das gilt für große voluminöse Motoren und auch für Lkw / Anlieferfahrzeuge.

Durch eine Geschwindigkeitsreduzierung soll versucht werden zu erreichen, dass hier eine Minimierung von Lärmbelastung für die Anwohner erzielt werden kann. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen hier im unteren Bereich (Einfahrt „Zum Hohen Esch“) ein Tempo 30 Schild aufzustellen und dies für die Zukunft zu beobachten.

Bürgermeister Tolsdorf erläutert kurz auch für die Öffentlichkeit die Vorlage. Auch auf den Bau des Walls wird nochmals verwiesen. Die weitere Diskussion zeigt auf, dass mit der Tempo 30 Begrenzung und der Wallaufschüttung die nochmals gesetzten Ziele der Lärmbelästigung reduziert werden sollen.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

An der Straße „Zum Hohen Esch“ wird Nahe der Einmündung zur Landesstraße auffahrend rechtsseitig ein Tempo 30 Schild aufgestellt.

(Bi/BiR/03/2020 vom 15.07.2020, S.9)

Punkt Ö 15) Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BIP/040/2020

Im Jahresabschluss 2018 werden folgende überplanmäßige Aufwendungen ausgewiesen, die nachträglich zu genehmigen sind.

Budget	Aufwendungen		
	Ansatz	Gebucht	Verfügbar
Liegenschaften			
111.71 - Gebäude- u. Grundstücksmanagement	112.100 €	122.020,69 €	-9.920,69 €
281.10 - Heimat- und Kulturpflege	0 €	0,00 €	0,00 €
365.00 - Tageseinrichtungen für Kinder	0 €	0,00 €	0,00 €
424.10 - Sportstätten	400 €	197,87 €	202,13 €
551.00 - Öffentliches Grün u. Landschaftsbau	24.000 €	26.759,25 €	-2.759,25 €
-GD-	136.500 €	148.977,81 €	-12.477,81 €

Die Mehraufwendungen resultieren in erster Linie aus höheren Kosten für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes (Produkt 111.71) und höheren Kosten für die Entsorgung von Grünabfällen (Produkt 551.00).

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen war durch Minderaufwand beim Teilhaushalt 5 (Bauplanung und –verwaltung) gewährleistet.

Bürgermeister Tolsdorf erläutert kurz, dass es sich hier nicht um Mehrausgaben insgesamt handelt, sondern dass die Ausgaben in der Deckung aus anderen Finanzpositionen erfolgt sind und auch durch Einnahmen der Samtgemeinde mitgedeckt wurden.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Die nachgewiesenen überplanmäßigen Aufwendungen aus dem Haushaltsjahr 2018 werden genehmigt.

(Bi/BiR/03/2020 vom 15.07.2020, S.10)

Punkt Ö 16) Antrag des Heimatvereins Bippin zur Nutzung der Gemeindefläche in der Gemarkung Bippin, Flur 6, Flurstück 19/19
Vorlage: BIP/041/2020

Der Heimatverein Bippin möchte auf dem Gemeindegrundstück, Gemarkung Bippin, Flur 6, Flurstück 19/19 ein Kleingebäude im Sinne eines Backhauses am Heimathaus errichten.

Die Gemeinde Bippin ist Eigentümerin des Grundstückes auf dem auch das Heimathaus an der Hauptstraße 12 steht. Die geplanten Baukosten hierfür liegen bei ca. 75.000 €. Der Verein beabsichtigt die Gesamtfinanzierung mit Spenden, Zuschüssen, Eigenleistung und Eigenmittel zu realisieren. Eine entsprechende Genehmigung des geplanten kleinen Fachwerkgebäudes durch den Landkreis Osnabrück als Baugenehmigungsbehörde liegt vor.

Rein städtebaulich wird sich der hier geplante Neubau in das Gesamtensemble der innerörtlichen Lage mit dem Fachwerk-Heimathaus sehr gut harmonisch eingliedern. Aus Sicht der Gemeinde Bippin ist es begrüßenswert, wenn hier ein weiteres ortsbildprägendes Bauwerk entsteht und der Heimatverein mit diesem Gebäude auch die zusätzlichen räumlichen Ressourcen für den Betrieb des Heimatvereins vor Ort vorhalten kann. Im derzeitigen Heimathaus sind keine Möglichkeiten gegeben, Rasenmäher und weitere Gerätschaften etc. abzustellen, so dass auch hiermit eine entsprechende Möglichkeit der Gesamtbewirtschaftung sichergestellt werden kann.

Mit der Zustimmung der Bebauung des Grundstückes liegt keine gemeindliche Zusicherung der Förderung und Bezuschussung vor.

Es werden die Vorstellungen der Planungen des Heimatvereins erläutert. Es wird nochmals aufgezeigt, dass mit der Beschlussfassung dieser Vorlage die Genehmigung der Bebauung des Gemeindegrundstücks erteilt wird, dass jedoch mit der Zustimmung des Rates keine gemeindliche Bezuschussung einhergeht.

Nach kurzer Diskussion der Vorstellungen des Heimatvereins zur Realisierung erfolgt die Mitteilung des Bürgermeisters, dass der Heimatverein derzeit Sponsoren für die Maßnahmen sucht.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Bippin stimmt dem Bau eines Gebäudes auf dem Gemeindegrundstück neben dem Heimathaus als Grundstückseigentümerin

zu.

(Bi/BiR/03/2020 vom 15.07.2020, S.11)

Punkt Ö 17) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Keine Wortmeldungen.

(Bi/BiR/03/2020 vom 15.07.2020, S.11)

Punkt Ö 18) Einwohnerfragestunde

Die Vertreterin der Presse fragt zur Situation in Estland hinsichtlich Corona. Dazu beantwortet Bürgermeister Tolsdorf dass seines Wissens keine erhöhten Corona-Risiken in Viljandi Vald und Estland gegeben sind, er vergleicht die Situation in unserer Partnergemeinde etwa mit der Corona-Situation in Bippen.

(Bi/BiR/03/2020 vom 15.07.2020, S.11)

Punkt Ö 19) Schließung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf schließt um 20:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Bi/BiR/03/2020 vom 15.07.2020, S.11)

Der Ratsvorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin